

CHINA

Sieben Jahre Gefängnis für Bibelverkauf

Zum „Gefangenen des Monats Mai 2022“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die evangelische Nachrichtenagentur IDEA den Christen Chen Yu aus der Volksrepublik China benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den christlichen Buchhändler aus der Hafenstadt Taizhou in der südostchinesischen Provinz Zhejiang einzusetzen.

Chen Yu ist seit September 2019 in Haft. Ihm wird vorgeworfen, in seinem „Weizen Buchladen“ einer „illegalen Geschäftstätigkeit“ nachgegangen zu sein. Er geriet wegen des Verkaufs christlicher Literatur, darunter Bibeln, die in den USA und in Taiwan gedruckt worden waren, ins Fadenkreuz der kommunistischen Behörden. Im September 2020 wurde der Buchhändler zu einer siebenjährigen Gefängnisstrafe und einer zusätzlichen Geldstrafe verurteilt. Das Urteil wur-

Musterbrief

Staatspräsident Xi Jinping
via Botschaft der VR China
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax 030-27588221

Exzellenz,

ich wende mich heute in Sorge um den chinesischen Christen Chen Yu an Sie. Der Buchhändler befindet sich seit September 2019 in Haft. „Illegale Geschäftstätigkeit“ lautet der offizielle Vorwurf: In seinem „Weizen Buchladen“ verkaufte Chen Yu christliche Literatur, darunter Bibeln. Im September 2020 erfolgte die Verurteilung zu einer siebenjährigen Gefängnisstrafe und einer zusätzlichen Geldstrafe, was inzwischen in einem Berufungsverfahren bestätigt wurde.

Ich betrachte dieses Vorgehen als Verletzung der Religionsfreiheit. Erlauben Sie mir, an Artikel 36 der Verfassung Ihres Landes zu erinnern. Darin heißt es: „Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Freiheit des religiösen Glaubens.“ In diesem Sinne bitte ich Sie, sich für die Einhaltung der Religionsfreiheit und vor allem für die Freilassung dieses Christen einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen: <https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: TOM LANTOS HUMAN RIGHTS COMMISSION

Chen Yu

de inzwischen in einem Berufungsverfahren bestätigt.

Zu den Autoren der christlichen Werke, die Chen Yu verkaufte, zählte auch Hauskirchenpastor Wang Yi von der Untergrundkirche „Early Rain Covenant Church“ aus Chengdu (Provinz Sichuan), der im Februar 2019 „Gefangener des Monats“ war. Im Gerichtsprozess verriet der Staatsanwalt, dass die Ermittler mehr als 12.000 Bücher im Geschäft und Lager Chen Yus sichergestellt und sie sodann vernichtet hätten. Die IGFM und IDEA rufen dazu auf, sich in Briefen an den chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping für die Freilassung des Christen einzusetzen. Die Verfassung des Landes garantiert „die Freiheit des religiösen Glaubens“.

Haft nach Werbung für Christentum

„Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Integrität kommen von Gott, Atheismus jedoch bringt Böses und Unglück über das Land und sein Volk.“ Mit solchen Worten auf Plakaten appelliert seit Jahren die chinesische Christin Zhou Jinxia vor den Toren der Mächtigsten in China. Mehr als 50-fach versuchte sie auf diese Weise, den chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping zu erreichen. Häu-

fig kam sie deswegen in eine Polizeizelle. Zuletzt stand sie am 20. Februar 2022 in der Pekinger Chang'an-Straße an einem Tor nahe des Sitzes des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas. Am 1. März wurde sie nach Rückkehr von ihrer Aktion in ihre Heimat, der Hafenstadt Dalian in der nordostchinesischen Provinz Liaoning, festgenommen und befindet sich seither in Haft.

ÄGYPTEN

Erneut Messerangriff auf Christen

In der ägyptischen Hafenstadt Alexandria ist es am 7. April 2022 zu einem weiteren islamistischen Gewaltverbrechen an einem Angehörigen der christlichen Minderheit gekommen, dem koptisch-orthodoxen Erzpriester Arsanius Wadid. Ein bärtiger Mann näherte sich dem Geistlichen auf offener Straße von hinten und schnitt ihm mit einem großen Messer die Kehle durch. Der 56-jäh-

rige Priester kam ins Krankenhaus, erlag dort aber seinen Verletzungen. Der Täter, ein radikalisierte Muslim, wurde gefasst. Er legte laut Polizeiangaben ein Geständnis ab.

Die christliche Gemeinschaft fordert seit Jahren die Bestrafung solcher Bluttaten und konsequenteren Schutz vor derartigen Angriffen.

Stimmungsmache gegen Minderheit

Sogenannte „Hassrede“ gegen Christen nimmt in den sozialen Medien unter türkischen Nutzern zu. Zu dieser Feststellung kommt der Verband der Evangelischen Kirchen in der Türkei in seinem am 18. März 2022 veröffentlichten Menschenrechtsbericht. Die Dokumentation erscheint seit 2007 jährlich. In Kurtulus wurde Christen 2021 damit gedroht, sie zu köpfen. Eine Person wurde daraufhin kurzzeitig als Verdächtige festgenommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Ermittlungen verliefen daraufhin im Sande.

Offenbar geraten vor allem christliche Gemeinden ins Visier der Behörden: Gemeindeglieder berichteten in der Vergangenheit mehrfach von staatlichen Verhören, Spitzeln unter ihnen anzuwerben.

Nach wie vor sorgt sich die Gemein-



Tur Abdin, „Berg der Knechte (Gottes)“, ein altes Siedlungsgebiet der syrisch-orthodoxen Christen in der Türkei

FOTO: MI KOLLER

schaft der evangelischen Christen um die rechtliche Anerkennung ihrer Kirchen und Gemeinden als Körperschaften, die in der Türkei nur für historische Kirchen, Klöster und Pilgerstätten erfolgt. Lediglich 119 der 186 evangelischen Gemeinschaften sind

durch die Behörden anerkannt. Ohne klaren Rechtsstatus sind sie nicht steuerbefreit und riskieren zudem ein Verbot.

Auch fehlt es mangels Ausbildungsstätten an Pastoren, auch aufgrund einer restriktiven Praxis der Behörden, die seit einigen Jahren zahlreichen Geistlichen aus dem Ausland keinen Aufenthalt bewilligten. Bei der Zahl der Ablehnungen ist zwar offenbar schon der Zenit überschritten, die Lage bleibt jedoch angespannt.

Anlässlich ihrer 50. Jahresversammlung am 10. April 2022 in Bonn verabschiedete

die IGFM eine Resolution, an den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan zu appellieren und die Achtung der Religionsfreiheit für christliche Minderheiten einzufordern. Den Wortlaut lesen Sie bitte auf dieser Seite.

Seiner Exzellenz

Herrn Recep Tayyip Erdogan
Staatspräsident der Republik Türkei
c/o Botschaft der Republik Türkei
Tiergartenstraße 19/21
10785 Berlin

Fax: 030-27590915
E-Mail: botschaft.berlin@mfa.gov

Sehr geehrter Herr Staatspräsident, wir wenden uns in Sorge um das gesellschaftliche Klima gegenüber religiösen Minderheiten an Sie, insbesondere gegenüber Christen, für die die Türkei ein biblisches Land ist. Unsere Organisation, die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), beging am 9. April 2022 ihr 50-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Grund blickten die versammelten Mitglieder in die Geschichte zurück und erinnerten sich an die Ermordung der evangelischen Christen Necati Aydin, Ugur Yüksel und Tilmann Geske in einem Bibelverlagshaus der türkischen Großstadt Malatya am 18. April 2007 durch fünf radikalisierte Täter. Ein solches Schicksal darf sich nicht wiederholen. Um den 15. Jahrestag dieser Bluttat zeigen sich aktuell Tendenzen in der Türkei, insbesondere freikirchliche evangelische Christen als Bedrohung anzusehen und ihnen etwa die Aufenthaltsgenehmigungen zu entziehen. Trotz einzelner Verbesserungen gibt es somit nach wie vor Einschränkungen der Religionsfreiheit. Die 50. Jahresversammlung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) appelliert deshalb an Sie, die Religionsfreiheit unverkürzt im Sinne internationaler Standards zu gewährleisten und den Schutz und die Freiheit religiöser Minderheiten sicherzustellen.

Es geht uns insbesondere um die Verwirklichung folgender Ziele:

- Schluss mit den Ausweisungen von ausländischen evangelischen Christen. Die Zahl dieser negativen Entscheidungen ist seit 2019 stark gestiegen.
- Schluss mit Hassreden gegen Nicht-Sunniten und Verbot von Diffamierungen religiöser Minderheiten
- Ungehindertes Recht, für den eigenen, auch nichtmuslimischen Glauben öffentlich einzutreten und die Religion zu wechseln
- Anerkennung der Assyro-Aramäer, katholischen und evangelischen Christen als Minderheiten im Sinne des Lausanner Vertrages von 1923
- Anerkennung des Artikels 27 (Minderheitenrechte) in dem von der Türkei 2003 ratifizierten „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“
- Wiedereröffnung des seit 1971 geschlossenen, berühmten theologischen Seminars des Ökumenischen Patriarchats auf der Insel Chalki und des Heilig-Kreuz-Seminars (Surp Haç Ermeni Lisesi) der Armenischen Apostolischen Kirche
- Vollständige Umsetzung des Dekrets aus dem Jahr 2011 zur Rückgabe bzw. Entschädigung von enteignetem Grund- und Immobilienbesitz nichtmuslimischer Stiftungen
- Klassifizierung der gegen die Armenier, Assyro-Aramäer und andere Christen gerichteten Pogrome von 1915 im damaligen Osmanischen Reich als Völkermord und entsprechende Ausweitung der Zulassung offizieller Gedenkveranstaltungen
- Aufhebung des offiziellen Verbots zur Erteilung aramäischen Sprachunterrichts und Zulassung entsprechender Schulen, Akademien und Bildungseinrichtungen der syrisch-orthodoxen Kirche, insbesondere im Tur Abdin

IGFM-Jahresversammlung, Bonn, 10. April 2022